



Oberschule Weinböhla

Sachsenstraße 33
01689 Weinböhla

Telefon: 035243. 32261
info@oswbl.de
www.oswbl.de

Anmeldung für die Oberschule Weinböhla Klasse 5 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern der künftigen Klasse 5,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Schule in folgendem Zeitraum:

23.02.26 – 26.02.26: **09:00 – 12:00 Uhr**
25.02.26: **13:00 – 18:00 Uhr**

Sie können die Anmeldung auch über den Postweg bzw. durch Einwurf in den Briefkasten der Oberschule Weinböhla in der o.g. Zeit vornehmen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular I: ausgefüllter Anmeldebogen mit Unterschrift beider Sorgeberechtigter oder einer Kopie der Sorgerechtsentscheidung vom Familiengericht (bitte unbedingt eine Rückruftelefonnummer angeben)
- Formblatt II „Bisherige Schullaufbahn / Zweite Fremdsprache“
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Kopie des letzten Jahreszeugnisses und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule
- Bildungsempfehlung im Original
- ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan (Kopie)

Bitte geben Sie einen Zweit- und Drittwünsch für den Fall an, dass eine Aufnahme an der Oberschule Weinböhla aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Für das Schuljahr 2026 / 27 nehmen wir voraussichtlich drei Klassen 5 auf.

Die Bestätigung Ihrer Anmeldung (keine Aufnahmezusage) senden wir den Grundschulen zu.

An der Oberschule Weinböhla besteht für Ihr Kind die Möglichkeit die zweite Fremdsprache Französisch ab der Klassenstufe 6 zu erlernen. Die jetzige Abfrage (siehe Formblatt II „Bisherige Schullaufbahn / Zweite Fremdsprache“) ist eine Vorabfrage für die Zusammensetzung der Klassen. Die verbindliche Entscheidung dazu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeinsame Wünsche können hinsichtlich der Mitschülerin / des Mitschülers zusätzlich in der Anmeldung angegeben werden, es erwächst daraus jedoch kein Rechtsanspruch.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes erhalten Sie am 22.05.2026.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Schüler mit Hauptwohnsitz in Weinböhla;
2. Schüler, deren Geschwister an der Oberschule Weinböhla im Schuljahr 2026/27 lernen und in der Gemeinde Niederau wohnen;
3. Schüler, die in der Gemeinde Niederau ihren Hauptwohnsitz haben;
4. Losentscheid.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwünsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Mit freundlichen Grüßen

G. Nielebock
Schulleiter